
2017 - Agora news

Hauptänderungen des Agora Programms

Folgende Punkte des Agora Reglements wurden an das neue Beitragsreglements des SNF angepasst und aufgrund der diesjährigen externen Evaluation des Instruments ergänzt:

1. Neuer Eingabetermin

Ab 2017 können Gesuche bis spätestens am **1. September um 17 Uhr** Schweizer Lokalzeit eingereicht werden. Förderungsentscheide werden Mitte Februar des darauffolgenden Jahres mitgeteilt. Projekte können frühestens am 1. März beginnen.

2. Projektplan

Um mehr Klarheit zu den notwendigen Informationen im Projektplan zu erhalten, wurden die Anforderungen an dessen Beschreibung angepasst. Die Kriterien für die Evaluation sind jetzt aufgeführt, um die Gesuchstellenden beim Schreiben des Projektplans zu unterstützen.

3. Teilnahmeberechtigung

Damit junge Wissenschaftler/innen und solche mit einem untypischen Profil ein Agora Projekt einreichen können, wurde der Beschäftigungsgrad für Agora Gesuchstellende von 50 auf 20% reduziert. Der Anstellungsgrad ist jedoch Teil der Evaluation für die Machbarkeit des Projekts.

4. Wissenschaftlichen Vorleistungen

AGORA-Projekte stellen wissenschaftlichen Output im Sinne der DORA-Grundsätze¹ dar und werden durch den SNF in der Evaluation der wissenschaftlichen Vorleistungen einer/eines Gesuchstellenden berücksichtigt.

5. Projekt Partner

Die Rolle der „Projektpartner/in“ ersetzt die Rolle der „Zusammenarbeit“ die früher in der mySNF Eingabemaske deklariert werden konnte. Als Projektpartner/innen können nun auch Personen im Projekt arbeiten, die keine Wissenschaftler/innen sind,

¹ <http://www.ascb.org/files/SFDeclarationFINAL.pdf>

aber einen wichtigen Beitrag zum Projekt leisten. In gleicher Masse, wie Gesuchstellende, müssen Projektpartner/innen an einer, vom SNF anerkannten, Institution angestellt sein. Die Saläre der Projektpartner/innen sowie deren Angestellte können über die Projektkosten des Agora Projekts abgerechnet werden. Die Kosten der Projektpartner/innen können somit mehr als 20% des Gesamtbudgets des Agora-Projekts betragen.

6. Information an die Institution

Die Gesuchstellenden müssen sobald als möglich die Kommunikationsabteilung ihrer Institution kontaktieren. Durch diese Maßnahme wird sichergestellt, dass Gesuchstellende gegebenenfalls von ihrem Know-how profitieren und dass die Institution über Kommunikationsaktivitäten ihrer Angestellten informiert wird.

7. Optimus Agora

Die Agora Kommission kann einen Preis an geförderte Projekte mit einem grossen Kommunikations-Potential vergeben. Der Preis wird die Möglichkeit bieten an einem wissenschaftlichen Kommunikationstraining mit einem Partner des SNF teilzunehmen.

8. Projekt-Monitoring

Agora Gesuchstellende müssen den SNF vorab über die Orte und Inhalte der laufenden Aktivitäten bezüglich ihres Projekts informieren. Die geplanten Aktivitäten und Ereignisse können unter dem folgenden Link eingetragen werden (www.snf.ch/addagoramap). Diese werden dann über die Agora Karte des SNF (www.snf.ch/agoramap) veröffentlicht.

9. Rolling Call

Ab Februar 2018, können Agora Gesuche zwischen CHF 5'000 und CHF 50'000 ohne fixen Abgabetermin eingereicht werden. Die Evaluation wird fortlaufend und in einer kürzeren Zeitspanne stattfinden, damit kleinere innovative und originelle Projekte besser gefördert werden können.